**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 13 (1915-1916)

**Heft:** 1

**Artikel:** Der zweite Kriegswinter und das Armenwesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-837742

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

d'un voyage. C'est le cas en particulier des femmes et filles enceintes, qui se présentent à la Maternité à la veille de leurs couches, et que l'humanité interdit de renvoyer.

La loi genevoise, il est vrai, connaît la limitation; elle exige pour l'admission à l'hôpital le permis d'établissement ou de séjour, pour la Maternité un séjour de trois mois; mais elle connaît aussi les cas d'urgence, et la plupart des médecins, se plaçant au point de vue du malade et de l'enseignement, refusent rarement le certificat qui fait ouvrir les portes au patient. Les cas d'urgence qui devraient être exceptionnels sont ainsi devenus d'une fréquence inquiétante, et l'administration s'est vue plusieurs fois dans l'obligation de rappeler aux médecins que la circonspection est une vertu nécessaire au citoyen fonctionnaire ou praticien.

En ce qui concerne les malades renvoyés de l'étranger, Genève a déjà demandé que les frais de leur hospitalisation fussent remboursés par les cantons d'origine, mais sans succès. La loi de 1875 ne connaît pas les tempéraments et favorise ainsi les réponses négatives du Conseil fédéral. On sait que le législateur procède volontiers par brèves sentences, aphorismes, proclamation de principes généraux, laissant au temps et à l'expérience le soin d'apporter les limitations et de dresser la liste des exceptions. Le moment ne serait-il pas venu de faire passer la loi de 1875 au crible de la critique et d'introduire à l'article premier ces simples mots: „Domiciliés ou en séjour", après la mention des „ressortissants d'autres cantons"? Cette revision du texte ouvrirait la porte aux exceptions justifiées et donnerait à Genève une satisfaction dont les effets s'étendraient sans doute dans tout le domaine de l'assistance.

*John Jaques.*

---

# Der zweite Kriegswinter und das Armenwesen.

Die Armendirektion des Kantons Bern bestimmte als Thema der diesjährigen Armeninspektorenkonferenzen: „Der zweite Kriegswinter und das Armenwesen." Wir entnehmen dem Referat des Herrn Pfarrer Blattner, Bezirksarmeninspektor in Biel, das uns gütigst zur Verfügung gestellt wurde, die folgenden Ausführungen.

Ein zweiter Kriegswinter steht vor der Tür, und wenn der erste unendlich viel Not und Elend mit sich im Gefolge führte, — der zweite wird es noch in vermehrtem Maße tun. Von allem Anfang an war ja das Bestreben der Kriegführenden darauf gerichtet, einander nicht nur militärisch zu vernichten, sondern einander auch wirtschaftlich nach Kräften Abbruch zu tun. Allein im Laufe des Krieges steigerte sich diese letztere Tendenz immer mehr und ließ die Gegner zu Maßnahmen greifen, die mehr und mehr auch das Wirtschaftsleben der Neutralen in Mitleidenschaft zogen und die Zufuhr von Rohmaterialien und Nahrungsmitteln zu unterbinden drohten. Was das für ein Binnenland wie das unsrige bedeutet, das seit dem Eingreifen Italiens in den Krieg nun völlig von dem lodernden Feuersbrand des europäischen Krieges sich umzüngelt sieht, zeigen uns die langwierigen Verhandlungen des Bundesrates mit beiden Mächtegruppen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß infolge der Erschwerung des Imports der nötigen Rohstoffe ein beträchtlicher Teil unserer industriellen Etablissemente ihre Arbeitszeit erheblich wird reduzieren müssen. So werden wir mit einem vermehrten Lohnausfall und mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, gerade in einem Moment, wo infolge der Unterbindung der Einfuhr die Lebensmittelpreise neuerdings eine

Preissteigerung erfahren werden. So wird denn die Zahl derjenigen, die für ihren Lebensunterhalt nicht mehr aufzukommen vermögen, für den zweiten Kriegswinter eine erheblich größere sein, als dies im Laufe des Winters 1914/15 der Fall war.

Eine Vermehrung der aus dieser Situation erwachsenden Lasten fällt um so schwerer ins Gewicht, als gerade in den Gemeinden mit vorzugsweise industrieller Bevölkerung die zur Verfügung stehenden Mittel eine starke Verminderung aufweisen werden. Der Steuerertrag wird fraglos einen großen Ausfall erzeigen, und eine allgemeine Sammlung freiwilliger Gaben führt nicht immer zum Ziel. Unter diesen Umständen erwächst den Organen der Armenpflege die gebieterische Pflicht, die vorhandenen Mittel zusammenzuhalten, nicht in dem Sinne, daß sie nun knorzen und Rappen spalten, wo Hilfe dringend not tut, wohl aber in dem Sinne, daß sie alle ihnen vorgelegten Fälle scharf unter die Lupe nehmen und die Verhältnisse nach allen Richtungen hin genau untersuchen. Gilt es auf der einen Seite die Notleidenden vor gewissenloser Ausbeutung zu schützen, so ist es auf der andern Seite nicht weniger nötig, der Ausbeutung der öffentlichen Mittel durch skrupellose Elemente entgegenzutreten.

In erster Linie werden die Armenbehörden darauf bedacht sein müssen, die Beschaffung der unentbehrlichsten Lebensmittel an die Hand zu nehmen, und dies würde wohl am zweckmäßigsten dadurch erreicht werden, daß die Gemeinden sich ämterweise zu Verbänden zusammenschließen und mit den in Frage kommenden amtlichen Instanzen und wirtschaftlichen Organisationen ins Einvernehmen setzen würden. Im fernern ist eine Vermehrung der bestehenden Suppenanstalten und Volksküchen anzustreben.

Nicht weniger drückend als die Sorge für die Nahrung wird im kommenden Winter die Sorge für den Mietzins auf vielen Familien lasten. Freilich wird jeweilen genau untersucht werden müssen, ob es sich um eine mitunter geltend gemachte bequeme Rechtsauffassung oder um wirkliche Not handelt. Auch hier drängt die Not der Zeit zu einer dem Belieben des Einzelnen und damit schwanker Willkür entrückten Lösung der Frage, die in verschiedener Weise versucht wurde (Neuenburg, Zürich).

Ueber den Bestrebungen, der vorhandenen Not zu steuern, darf aber eines nicht vergessen und vernachlässigt werden: die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in diesem Winter die Zahl der der öffentlichen Fürsorge Anheimfallenden in unheimlicher Weise zu vermehren droht. Daher: Korrektionen, Bauten, Bodenverbesserungen; Gartenland für Bedürftige usw.

So wenig aber die Armut als eine Erscheinung für sich betrachtet, sondern erst im Zusammenhang mit der ganzen wirtschaftlichen und sozialen Struktur einer Zeitepoche richtig erfaßt werden kann, so wenig darf auch ihre Bekämpfung nur einseitig als die alleinige Aufgabe der Armenbehörden betrachtet werden. Sie wird dann erst von Erfolg begleitet sein, wenn alle maßgebenden Instanzen von dem „Salz sozialen Pflichtgefühls und sozialer Organisationskraft" durchdrungen, Hand in Hand arbeiten, um der drohenden Not zu begegnen. Hier empfand man den Mangel einer Bundesarmenpflege, an deren Stelle dann die „Interkantonale Vereinbarung über die wohnörtliche allgemeine Notunterstützung" trat.

Allein wir bedürfen der starken Hand des Bundes auch, um dem skrupellosen Lebensmittelwucher zu wehren, der alle Maßnahmen der Armenbehörden illusorisch macht. Jede Gruppe, unbekümmert um das Ganze,

sieht auf ihren Nutzen; bezeichnenderweise sind die bürgerliche und genossenschaftliche Geschäftsmoral dabei durchaus nicht von einander verschieden.

Anderseits muß allen Ernstes gefordert werden, daß die Genußsucht bekämpft wird, und daß die Regierungen auch entsprechende Maßnahmen ergreifen, um der Genußsucht zu steuern (Verweigerung der Tanzanlässe, frühere Ansetzung der Polizeistunde).

Endlich darf noch ein Punkt erwähnt werden: die Schweiz sorgt für viele Menschen draußen auf den Kriegsschauplätzen — das ist ihr schönes Recht. Aber das Banner weitherziger Humanität soll auch über dem Schweizer flattern. Es gilt auch für unser Land: „In Stunden der Entscheidung wird dem Volk die Siegespalme zuteil, das, am stärksten von dem kategorischen Imperativ sozialer Pflicht durchdrungen, im Kampfe gegen menschliches Elend die größten Erfolge aufzuweisen hat, den Schutz der Armen und Notleidenden am wirksamsten durchzuführen vermag." G. A.

**Glarus.** Um das stete Anwachsen der Ausgaben für das Armenwesen zu erklären, hat das kantonale Departement die lokalen Armenbehörden eingeladen, in jedem einzelnen Unterstützungsfall die Ursachen der Dürftigkeit festzustellen. Das eingelangte Material läßt als Hauptgrund an der wesentlichen Steigerung die allgemeine Teuerung erscheinen, welche die Anstaltskostgelder in die Höhe trieb und sich auch auf dem Gebiete der Privatversorgungen und der Hausunterstützungen fühlbar machte, und neben der Steigerung der Taxen ging eine Vermehrung der verschiedenen Versorgungsarten einher. Während z. B. 1904 694 Personen versorgt waren, für die nach Armengesetz Staatsbeiträge bezogen wurden, stieg die Zahl dieser Personen bis 1909 auf 873 und 1913 sogar auf 941; die Beiträge des Staates für diese Versorgungen betrugen 1904: 81,692 Fr., 1909: 95,812 Fr. und 1913: 107,581 Fr.

Als Ursachen des erheblichen Anwachsens der Zahl der versorgten Personen nennt der Bericht das Schwinden des Solidaritätsgefühls in den Familien, sowohl hinsichtlich der Eltern- als auch der Kinderpflichten, den Rückgang des Sinnes für Einfachheit und rationelle Lebensweise, die direkten und indirekten Folgen der Trunksucht. Was den letztgenannten Punkt betrifft, so beklagt der Bericht die Tatsache, daß meistenorts nicht schon eingeschritten wird, wenn die Gefahr der Verarmung droht, sondern erst, wenn die Verarmung perfekt ist. Endlich betont der Bericht, daß heute viele Versorgungen erfolgen, von denen man in früheren Zeiten ohne weiteres abgesehen hätte, daß also mit andern Worten das soziale Gewissen eine erfreuliche Vertiefung erfahren hat — erfreulich auch dann, wenn sie Mehrkosten nach sich zieht.

Diese Kennzeichnung der tieferen Ursachen gilt natürlich nicht nur für das Glarnerland, und es erscheint uns als ein aussichtsloses Beginnen, ihre Richtigkeit anzuzweifeln, wie dies ein Einsender in den „Glarner Nachrichten" (Nr. 201 und 202) tut. Er bestreitet, obwohl er die klar zutage liegenden Symptome nicht wegzudisputieren wagt, „daß das moralische Niveau unseres Volkes bis ins einzelne Individuum hinein gesunken oder im Sinken begriffen sei"; gewiß trugen Liederlichkeit und Schwinden des Zusammengehörigkeitsgefühls auch einen Teil der Schuld; ob aber die Schuld einzig beim Volk in den Kreisen liegt, die es direkt betrifft, und nicht auch ein wenig bei den Behörden, die nicht bloß Rechte haben, sondern auch Pflichten? Der Einsender tadelt scharf die auch vom Departementsbericht gerügte Laxheit so vieler Armenbehörden gegenüber den Trinkern. Für das Schwinden des Zusammengehörigkeitsgefühls will er nicht die einzelnen Glieder der Gesellschaft allein, sondern zum großen, ja zum größten